



Information über Tarif-Änderungen.

Uns ist es wichtig, dass Sie über Umstellungen und Veränderungen unserer Produkte und Dienstleistungen informiert werden. Diese Änderungen sind unter Umständen nicht ausschließlich begünstigend.

Betroffene Kunden werden von der Änderung in geeigneter Weise informiert. Diese Information erfolgt per persönlichem Anschreiben mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung und beinhaltet auch den Hinweis auf das außerordentliche Kündigungsrecht.

Ab dem 15.01.2015 sollen für die unten angeführten Drei Tarife folgende Änderungen in Kraft treten:

Tarifwechsel.

Der nachfolgend angeführte Tarif wird ab dem 15.01.2015 eingestellt, die betroffenen Vertragsnehmer werden auf einen anderen, nicht rein begünstigenden Tarif umgestellt.

SIM on/off.

Bisheriger Tarif: SIM on/off

Monatliches Grundentgelt	€ 16,67
inkludierte Freimengen	nein
Telefonie zu Drei	€ 0,058
Telefonie zu anderen Mobilfunknetzen in Österreich	€ 0,167
Telefonie zum österreichischen Festnetz	€ 0,058
Telefonie Internationale Zone 1	€ 0,417
SMS österreichweit	€ 0,083
Taktung	30/30
Jährliche Servicepauschale	nein
Kündigungsfrist	8 Wochen/12 Wochen

Kunden mit dem Tarif „SIM on/off“ werden auf untenstehenden Tarif umgestellt:

Neuer Tarif: Hallo Business L

Monatliches Grundentgelt	€ 16,67
Telefonie zum Festnetz und zu allen Mobilfunknetzen in Österreich	1.000 Minuten österreichweit
nach Verbrauch der Freimengen	€ 0,29
Telefonie Internationale Zone 1	€ 0,38
SMS österreichweit	100 SMS
nach Verbrauch der Freimengen	€ 0,29
Datenvolumen österreichweit	unlimitiert
nach Verbrauch von 2 GB Datenvolumen	Drosselung auf 64 Kbit/s
inkludiert	6 Mobile TV Sender
Taktung	60/60
Jährliche Servicepauschale	ja
Kündigungsfrist	12 Wochen



Bei allen umseitig genannten Tarifen gelten außerdem folgende Änderungen:

- Für Unternehmer iSd KSchG gilt die automatische Vertragsverlängerung: Erfolgt eine ordentliche Kündigung nicht spätestens 12 Wochen vor Ablauf der Bindefrist, so gilt jedes Mal eine weitere solche Bindungsdauer von einem Jahr ab Ablauf der jeweils letzten Bindungsdauer als vereinbart.
- Wertsicherung: Die fixen monatlichen Entgelte (z.B. Grundgebühr, Mindestumsatz) sind wertgesichert. Eine Änderung des (Kalender-)Jahresdurchschnitts des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria wirkt sich auf das monatliche Grundentgelt folgendermaßen aus:
 - Drei ist berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
 - Drei ist verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.
 - Kunden werden über solche Änderungen in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck) im Vormonat der Änderung informiert.
 - Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens in dem auf den Vertragsabschluss folgenden Jahr.
 - Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember, Entgeltreduktion: immer am 1. April.
- Jährliche Servicepauschale in der Höhe von € 20,00.
- Einheitliche Kündigungsfrist von 12 Wochen.

Sollte Ihr Vertragsverhältnis von den geplanten Änderungen betroffen sein, haben Sie bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen am 15.01.2015 ein kostenloses Kündigungsrecht. Über die Änderungen informieren wir Sie zusätzlich mittels persönlichem Anschreiben.

Alle Preisangaben in € exkl. USt.